

Beschluss:

1. Der Entfristung des Projektes „Krankenwohnung für wohnungslose bzw. obdachlose Menschen“ ab dem Haushaltsjahr 2024 wird zugestimmt.
Die Einrichtung wird als fester Bestandteil im Bereich der Unterbringung wohnungsloser Haushalte etabliert.
2. Der Finanzierung des Projektes „Krankenwohnung für wohnungslose bzw. obdachlose Menschen“ sowie der Förderung des Trägers KMFV in Form von jährlichen Zuwendungsbescheiden ab dem Haushaltsjahr 2024 in Höhe von jährlich 155.000 Euro wird zugestimmt.
3. Zuschuss für Projekt „Krankenwohnung für wohnungslose bzw. obdachlose Menschen“
Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 155.000 Euro für den Zuschuss aus dem Referatsbudget zu finanzieren (Sender: Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900153; Empfänger: Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900112).
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.